

Anlage 5)

# **Stadt Ahrensburg**

## **Jahresabschluss zum 31.12.2009**

**- Anhang -**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen hiervon im Einzelfall</b>	<b>1</b>
<b>1.1</b>	<b>Posten der Aktivseite</b>	<b>2</b>
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2
1.1.2	Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	2
1.1.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3
1.1.4	Infrastrukturvermögen	3
1.1.5	Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge/Betriebs- und Geschäftsausstattung	4
1.1.6	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4
1.1.7	Finanzanlagen	4
1.1.8	Vorräte	5
1.1.9	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5
1.1.10	Liquide Mittel	8
1.1.11	Aktive Rechnungsabgrenzung	9
<b>1.2</b>	<b>Posten der Passivseite</b>	<b>9</b>
1.2.1	Eigenkapital	9
1.2.2	Sonderposten	11
1.2.3	Rückstellungen	11
1.2.4	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	12
1.2.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12
1.2.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12
1.2.7	Sonstige Verbindlichkeiten	12
1.2.8	Passive Rechnungsabgrenzung	13
<b>1.3</b>	<b>Posten der Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>13</b>
1.3.1	Steuern und ähnliche Abgaben	13
1.3.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13
1.3.3	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13

1.3.4	Privat-rechtliche Leistungsentgelte	14
1.3.5	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14
1.3.6	Sonstige ordentliche Erträge	14
1.3.7	Personalaufwendungen	14
1.3.8	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14
1.3.9	Bilanzielle Abschreibungen	15
1.3.10	Transferaufwendungen	15
1.3.11	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15
1.3.12	Außerordentliche Aufwendungen	15
<b>2</b>	<b>Haftungsverhältnisse</b>	<b>16</b>
<b>3</b>	<b>Angaben zu den künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen</b>	<b>17</b>
<b>4</b>	<b>Zusätzliche Erläuterungen gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik</b>	<b>17</b>

#### **Anlagen:**

- 1. Anlagenspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik)**
- 2. Forderungsspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik)**
- 3. Verbindlichkeitspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik)**
- 4. Aufstellung der übertragenen Haushaltsreste (§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)**
- 5. Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände (§ 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik)**

## **1 Zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen hiervon im Einzelfall**

Die Stadt Ahrensburg hat gemäß § 44 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) einen Jahresabschluss unter Beachtung der GemHVO-Doppik aufzustellen. Dem Jahresabschluss ist laut § 44 Abs.1 Nr. 5 GemHVO-Doppik ein Anhang beizufügen. Die Aufstellung des Anhangs bzw. dessen Inhalt ist in § 51 GemHVO-Doppik geregelt.

Die Ausführungen beschränken sich auf die aus § 51 GemHVO-Doppik erforderlichen, für die Stadt relevanten, Bestandteile.

Zu der erstmaligen Erfassung und Bewertung des Vermögens der Stadt wird auf den Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 verwiesen.

Die Bilanzposten entsprechen der Mindestgliederung gem. § 48 GemHVO-Doppik. Der Jahresabschluss ist gemäß der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt worden.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt seit dem 01.01.2009 gem. § 41 Abs. 1 GemHVO-Doppik ausschließlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Zu Abweichungen von dieser Bewertungsmethode vor diesem Stichtag wird auf die Ausführungen zur Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009 verwiesen.

Als Wertgrenze für aufzunehmende Vermögensgegenstände galt, nach § 38 Abs. 6 GemHVO-Doppik, bis zum 31.12.2007 ein Wert in Höhe von 410,- Euro netto. Güter, die diese Wertgrenze nicht überschreiten, wurden bei der Vermögensaufnahme nicht berücksichtigt. Nach § 38 Abs. 4 gelten für Güter, die nach dem 01.01.2008 angeschafft wurden, neue Wertgrenzen. Güter, deren Wert 150,- Euro netto überschreiten, deren Wert jedoch 1.000,- Euro netto nicht überschreiten, werden in Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Anlagegüter mit einem Wert von mehr als 1.000,- Euro netto werden als separates Anlagevermögen der Gemeinde erfasst.

Die laufende Bilanzierung des Vermögens erfolgt seit dem 01.01.2009 mit der automatisierten Übernahme aller Investitionsanordnungen von der Geschäftsbuchhaltung in die Anlagenbuchhaltung.

Die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände richtet sich nach den „Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden“ (VV-Abschreibungen).

Nachfolgend werden einzelne Posten der Bilanz dargestellt und erläutert:

## **1.1 Posten der Aktivseite**

### **1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Voraussetzung für die Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist, dass diese entgeltlich erworben wurden. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände sind nach § 40 Abs. 4 GemHVO-Doppik nicht zu aktivieren.

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen fallen entgeltlich erworbene Softwarelizenzen, die über 5 Jahre abzuschreiben sind.

Belegungsrechte im Zusammenhang mit der Gewährung von unverzinslichen und unterverzinslichen Ausleihungen für den geförderten Wohnungsbau werden – nach Auskunft des Landesrechnungshofes – aus Vereinfachungsgründen nicht ausgewiesen. Der auf diese Grundlage vorgenommene Verzicht der Bilanzierung des Abzinsungsbetrages unter den immateriellen Vermögensgegenständen führt im Ergebnis dazu, dass die unverzinslichen und unterverzinslichen Ausleihungen mit Belegungsrechten statt mit dem Barwert jeweils mit dem Nominalwert ausgewiesen werden. Aufgrund dessen werden die Wohnungsbelegungsrechte im Haushaltsjahr 2009 nicht mehr ausgewiesen sowie der Nominalwert der Ausleihungen bzw. der Wohnungsbaudarlehen aktiviert. Die Belegungsrechte sind im Haushaltsjahr 2009 in Höhe von € 2.184.316,82 (Konto 5711002) außerplanmäßig auf einen jeweiligen Restbuchwert von € 1,00 (insgesamt € 14,00) abgeschrieben worden, der Restbuchwert wurde aufwandswirksam ausgebucht. Dem gegenüber stehen die Erträge aus Zuschreibungen zum Nominalwert der Ausleihungen in Höhe von € 2.184.330,82 (vgl. Posten 1.1.7).

Die in der Bilanz ausgewiesenen Leitungs- und Wegerechte haben sich im Haushaltsjahr 2009 nicht verändert.

### **1.1.2 Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte**

Die unbebauten Grundstücke haben sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz nicht wesentlich verändert. Eine Veränderung gab es lediglich bei den Grünflächen und sonstigen unbebauten Grundstücken. Der Bestand veränderte sich insgesamt um € 28.560,98.

### 1.1.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den bebauten Grundstücken ist mit € 677.597,74 als wesentlicher Zugang der An- und Umbau der Grundschule Am Schloß zu verzeichnen.

Der Grund und Boden der bebauten Grundstücke hat sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz nicht verändert.

Die Veränderungen beruhen weiterhin auf Zugänge im Bereich der Außenanlagen und auf die bilanziellen Abschreibungen der Gebäude und Außenanlagen von € 1.626.623,78. Die Außenanlagen bei Schulgebäuden erhöhten sich durch Zugänge im Haushaltsjahr 2009 um € 502.553,68.

### 1.1.4 Infrastrukturvermögen

Der **Grund und Boden** des Infrastrukturvermögens veränderte sich im Haushaltsjahr geringfügig. Es ist ein Zugang in Höhe von € 4.262,69 zu verzeichnen.

Der Bestand der **Brücken und Tunnel** hat sich im Haushaltsjahr 2009 nicht verändert, die Abweichung zum Eröffnungsbilanzzeitpunkt beruht auf die Abschreibungsaufwendungen in Höhe von € 263.407,12. Ein erheblicher Wert der Brücken und Tunnel im Ahrensburger Stadtgebiet entfällt auf die im Zusammenhang mit der Eisenbahnkreuzungsmaßnahme errichteten Tunnel Hagener Allee, Manhagener Allee und Schillerallee sowie die Brücken Hagener Allee, Erika-Keck-Straße und das Trogteil Woldenhorn (letzteres erfasst als sonstiges Ingenieurbauwerk). Hierbei handelt es sich um eine auf die Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge gerichtete Baumaßnahme, die gemeinsam mit der DB ca. 1990 bis 1998 durchgeführt wurde.

Der Bestand an **Gleisanlagen** von € 1,00 ist gleich geblieben. Die Anlagen betreffen das Industriestammgleis im Gewerbegebiet Nord (Baujahr 1960).

Die Veränderung **des Straßeninfrastrukturvermögens** resultiert im Wesentlichen mit rund T€ 857 aus der Fertigstellung von Vermögensgegenständen innerhalb des B-Planes 82. Als weitere wesentliche Veränderung des Straßeninfrastrukturvermögens sind die Abschreibungsaufwendungen von € -1.958.468,91 zu verzeichnen.

Die **Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens** betreffen das im Rahmen der Eisenbahnkreuzungsmaßnahme errichtete Trogteil Woldenhorn/ Manhagener Allee, das P+R-Haus „Alter Lokschuppen“ und Bushaltestellen Die Veränderung der sonstigen Bauten beruht im Wesentlichen auf die Abschreibungsaufwendungen in Höhe von € 75.565,93.

### 1.1.5 **Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge/Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Die Abschreibungen vermindern stetig den Wert der einzelnen in diesen Bilanzpositionen abgebildeten Vermögensgegenstände. Gleichzeitig führt die Anschaffung neuer Vermögensgegenstände zu einer Erhöhung dieser Bilanzpositionen.

Insgesamt erhöhten sich die Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge um € 500.698,02 und die Betriebs- und Geschäftsausstattung erhöht sich um € 337.007,78.

### 1.1.6 **Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Bei geleisteten Anzahlungen/ Anlagen im Bau handelt es sich um Investitionsmaßnahmen, die zum Bilanzstichtag 31.12.2009 noch nicht abgeschlossen waren.

Als wesentliche Anlagen im Bau sind die Maßnahmen am Haltepunkt Gartenholz bezüglich der Freiflächengestaltung Große Straße und an der Grundschule am Schloß zu benennen.

### 1.1.7 **Finanzanlagen**

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen**, die **Beteiligungen**, und das **Sondervermögen** haben sich im Vergleich zum Eröffnungsbilanzzeitpunkt nicht verändert.

Die **sonstigen Ausleihungen** veränderten sich aufgrund der Tatsache, dass die Wohnungsbaudarlehen ab dem Haushaltsjahr 2009 mit dem Nominalwert und nicht mehr mit dem Barwert dargestellt werden, zum Sachverhalt siehe Position 1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände. Neue Darlehen wurden im Haushaltsjahr nicht aufgenommen, die Veränderungen, abgesehen vom Barwert, betreffen die Tilgungsleistungen.

### **1.1.8 Vorräte**

Unter „**unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Waren**“ sind die von der Stadt Ahrensburg zum Verkauf bestimmten Grundstücke im Gewerbegebiet Beimoor Süd, B-Plangebiet 82, bilanziert. Der Bestand der Grundstücke hat sich im Haushaltsjahr 2009 nicht verändert.

### **1.1.9 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen errechnen sich aus dem offenen Posten am 31.12.2009 (Kasseneinahmereste) und der Summe der einzelwertberichtigten Forderungen. Die Forderungen sind auf ihre Werthaltigkeit geprüft und ggf. wertberichtigt worden.

Forderungen sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert.

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik sind die Forderungen vorsichtig zu bewerten, alle vorhersehbaren Risiken und Verluste sind zu berücksichtigen (Vorsichtsprinzip). Aufgrund dessen sind alle Forderungen auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen, es soll ausgeschlossen werden, dass nicht mehr realisierbare Forderungen in der Bilanz mit vollem Wert ausgewiesen werden (Realisationsprinzip). Wertberichtigungen nach § 43 Abs. 8 GemHVO-Doppik sind ggf. vorzunehmen.

Um eine Wertberichtigung durchführen zu können, wurde der Forderungsbestand vollumfänglich untersucht bzw. analysiert. Die Forderungen wurden dabei in einwandfreie, uneinbringliche und zweifelhafte Forderungen eingestuft.

#### **Einwandfreie Forderungen:**

Als einwandfreie Forderungen gelten grundsätzlich Forderungen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses bereits wg. Bezahlung ausgeglichen sind. Weiterhin gelten Forderungen grundsätzlich als einwandfrei, wenn mit dem Schuldner Ratenzahlungs- und Stundungsvereinbarungen getroffen wurden und diese auch eingehalten wurden oder die Forderung der Aussetzung der Vollziehung (AdV) unterliegt.

### **Uneinbringliche Forderungen:**

Uneinbringlich sind grundsätzlich Forderungen, bei denen feststeht, dass sie nicht mehr zu realisieren sind, der Zahlungseingang somit in jedem Fall ausbleibt. Der Grund hierfür kann in einem abgeschlossenen Insolvenzverfahren ohne Insolvenzquote, erfolglosen Pfändungsversuchen verbunden mit der eidesstattlichen Versicherung oder eine Verjährung der Forderung sein. Ist der Schuldner verstorben, unbekannt verzogen oder ausgewandert, ohne Vermögenswerte zu hinterlassen, so ist die Forderung ebenso als uneinbringlich zu bewerten.

Unbefristet niedergeschlagene Forderungen werden im Rechnungswesen (gem. § 31 GemHVO-Doppik) als uneinbringlich eingestuft.

### **Zweifelhafte Forderungen:**

Als zweifelhafte Forderungen gelten Forderungen, bei denen die Realisierung bzw. der Zahlungseingang als unsicher eingestuft wird. Es wird erwartet, dass die Forderung u.a. aufgrund eines eröffneten Insolvenzverfahrens oder von ausbleibenden Zahlungen teilweise oder in voller Höhe ausfällt.

Befristet niedergeschlagene Forderungen sind gem. § 31 GemHVO-Doppik als zweifelhafte Forderungen einzustufen.

### **Umgang mit einwandfreien, uneinbringlichen und zweifelhaften Forderungen**

- **Einwandfreie Forderungen** unterliegen keiner Wertberichtigung, sie werden mit ihrem Nominalbetrag in voller Höhe in der Bilanz angesetzt.
- **Uneinbringlich** eingestufte **Forderungen** werden in voller Höhe direkt abgeschrieben bzw. aus der Bilanz aufwandswirksam ausgebucht.
- **Zweifelhafte Forderungen** werden indirekt abgeschrieben bzw. einzelwertberichtigt. Die Berichtigung erfolgt über ein passives Bestandskonto, welches auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen wird. Die Forderung und deren Rechtsanspruch bleiben in voller Höhe bestehen, die Forderung wird jedoch gekürzt um den einzelwertberichtigten Betrag (anderes Bestandskonto).

## **Durchführung der Wertberichtigung**

### **Analyse der Forderungen**

Um eine Wertberichtigung von Forderungen durchführen zu können, ist es notwendig, den gesamten Forderungsbestand zu analysieren. Dabei wurden die Forderungen in die drei o.a. Kategorien eingeteilt.

Wichtig bei der Analyse ist u.a. die Untersuchung der Altersstruktur der Forderungen. Forderungen sind grundsätzlich 4 Wochen nach der Entstehung, z.B. Erstellung eines Bescheides, fällig.

Folgende Aspekte wurden bei der Analyse untersucht:

- Fälligkeit der Forderung (Ermittlung des Alters der Forderung),
- ist die Forderung durch Bezahlung ausgeglichen und zu welchem Zeitpunkt erfolgte der Ausgleich,
- Eröffnung eines Insolvenzverfahrens und Zeitpunkt der Eröffnung,
- bestehen Ratenzahlungs- und Stundungsvereinbarungen,
- unterliegt die Forderung der Aussetzung der Vollziehung,
- wurde die Forderung niedergeschlagen, befristet oder unbefristet und zu welchem Zeitpunkt,
- wurde die Forderung erlassen,
- wurde die Forderung in Abgang gebracht bzw. wurde sie abgeschrieben.

Eine Analyse der Forderungen erfolgte je Einzelfall bzw. pro Forderung.

### **Kriterien der Wertberichtigung**

Zur Durchführung der Wertberichtigung von Forderungen sind folgende Kriterien festgelegt worden:

- Einwandfreie Forderungen unterliegen grundsätzlich keiner Wertberichtigung. Als einwandfrei gelten Forderungen, die zum Aufstellungszeitpunkt durch Bezahlung ausgeglichen sind, mit Stundungs- und/oder Ratenzahlungsvereinbarungen oder die der Aussetzung der Vollziehung unterliegen, siehe oben. Die Säumigkeit des Schuldners wird hierbei nicht in Frage gestellt. Die Aussetzung der Vollziehung ist ggf. im Einzelfall zu untersuchen.

- Uneinbringliche Forderungen sind in der Bilanz nicht auszuweisen. Dazu zählen vor allem verjährte, erlassene und unbefristet niedergeschlagene Forderungen. Die unbefristet niedergeschlagenen Forderungen werden wie ein Erlass behandelt.
- Zweifelhafte Forderung sind einzeln wertzuberichtigen.
  - Befristet niedergeschlagene Forderungen werden, da ein Zahlungseingang nicht zu erwarten ist, zu 100 % wertberichtigt (§ 31 GemHVO-Doppik).
  - Forderungen, die älter als ein Jahr sind, werden kritisch untersucht, sind keine Kenntnisse über den Ausgleich der Forderung vorhanden, erfolgt eine 100 %ige Einzelwertberichtigung.
  - Forderungen, bei denen der Schuldner Insolvenz angemeldet hat, werden zu 100 % wertberichtigt, da die Insolvenzquote grundsätzlich unter 1 % ausfällt
  - Forderungen, die jünger als ein Jahr sind, sind kritisch zu untersuchen. Dabei ist auf Insolvenz und Zahlungsunfähigkeit des Schuldners zu achten. Bei Vorliegen erfolgt eine 100 %ige Wertberichtigung.

### **Wertgrenze**

Eine Wertberichtigung wird durchgeführt ab € 1.000,00 je Produktsachkonto.

Auf den Forderungsspiegel in den Anlagen wird verwiesen.

### **1.1.10 Liquide Mittel**

Unter dieser Position sind alle liquiden Mittel in Form von Bar- oder Buchgeld, z.B. Handkassen und Bankguthaben, incl. der Verwahrkonten (Kassenbestandsverstärkung, etc.) mit Stichtag 31.12.2009 ausgewiesen.

Dargestellt ist auch der Stand eines Bausparguthabens. Es wurde 1998 ein Bausparvertrag abgeschlossen, um den Ankauf der Turnhalle der Grundschule Am Aalfang finanzieren zu können.

Die Stadt Ahrensburg weist an liquiden Mittel insgesamt 6.936.822,66 € aus.

### 1.1.11 Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Dazu zählt vor allem die Beamtenvergütung für Januar 2010.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik auch geleistete Investitionszuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, die nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt stehen, zu erfassen und über die Zweckbindungsfrist aufzulösen (Investitionszuschüsse an Dritte). Die Rechnungsabgrenzungsposten werden bei einer nicht festgelegten Zweckbindungsfrist für bewegliches Vermögen über 10 Jahre und für Infrastruktur- und unbewegliches Vermögen über 25 Jahre aufwandswirksam abgeschrieben. Die Abschreibungen belaufen sich auf insgesamt € 314.165,85.

Die wesentliche Veränderung dieser Bilanzposition resultiert aus Entwicklung der geleisteten Investitionskostenzuschüsse für unbewegliche Vermögensgegenstände (€ 712.172,35).

## 1.2 Posten der Passivseite

### 1.2.1 Eigenkapital

Der aufgestellte **Jahresabschluss** schließt für das Jahr 2009 im Ergebnishaushalt mit einem Jahresfehlbetrag von € 2.028.323,73 ab.

Im Haushaltsjahr 2009 wurde eine Sonderrücklage in Form einer Stellplatzrücklage nach § 25 Abs. 2 GemHVO-Doppik in Höhe von € 52.254,02 gebildet (Ablösebeträge f. Stellplätze von den Eigentümern Klaus-Groth-Str. 5). Gem. § 50 LBO wäre eine zweckentsprechende Verwendung u. a. für andere Anlagen und Einrichtungen für den öffentl. Personennahverkehr erlaubt. Somit könnte im Zuge des Neubaus „Haltepunktes Gartenholz“ die Rückstellung aufgelöst und in die allg. Rücklage umgebucht werden. Dies wird vermutlich mit dem Jahresabschluss 2010 erfolgen.

Veränderungen der Eröffnungsbilanz sind gemäß § 56 GemHVO-Doppik im laufenden Haushaltsjahr ergebnisneutral, durch Buchung gegen die Allgemeine Rücklage (€ 1.007.995,17 = 85 %) und gegen die Ergebnissrücklage (€ 177.881,50 = 15 %) zu verarbeiten. Anschließend sollen die Veränderung von insgesamt € 1.185.876,67 der Eröffnungsbilanz dargestellt werden.

Korrigierte Bilanzposition/ Konto	Betrag	Erläuterung
<b>1.2.1 Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleich Rechte</b>		
0290000 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.286,81	Nachaktivierung von Flurstücken
<b>1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>		
0332000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen	-26.016,26	Korrektur bereits in 2008 in Betrieb genommene Vermögensgegenstände
0333000 Außenanlagen bei Schulen	3.424,77	Aktivierung Toranlage
<b>1.2.3 Infrastrukturvermögen</b>		
0410000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.204,69	Nachaktivierung von Flurstück
0450000 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	1.570.438,84	Nachaktivierung von Straßen aus BP82
0451000 Infrastrukturvermögen Bäume	48.916,69	Nachaktivierung von Bäumen
0452000 Straßenbeleuchtung	43.556,74	Nachaktivierung von Straßenbeleuchtung aus BP82
0453000 Lichtsignalanlagen	56.901,64	Nachaktivierung von Straßenbeleuchtung aus BP82
<b>1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>		
0700000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	48.841,84	Nachaktivierung von VG
0791000 Sammelposten für Vermögensgegenstände über 150 EURO bis 1.000 EURO ohne Umsatzsteuer	7.301,42	Nachaktivierung von VG
<b>1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>		
0891000 Sammelposten für Vermögensgegenstände über 150 EURO bis 1.000 EURO ohne Umsatzsteuer	1.889,43	Nachaktivierung von VG
<b>1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>		
0900002 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (sonstige)	6.984,45	Nachaktivierung von VG
0900012 Geleistete Anzahlungen für Erschließung B-Plan 82	-1.144.477,33	Neubewertung BP82
<b>1.3.4 Ausleihungen</b>		
1318300 Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich Laufzeit (mehr als 5 Jahre)	286,33	Nachaktivierung
<b>2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen</b>		
	22.698,10	Die Änderung betrifft im wesentlichen die Rücknahme der ersten Korrektur der jahresübergreifenden Buchungen.
<b>2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen</b>		
1691000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.161.184,45	Die Änderung betrifft im wesentlichen die Rücknahme der ersten Korrektur der jahresübergreifenden Buchungen.
1699700 Negative Verwahrkonten	-1.004,80	Die Änderung betrifft die Korrektur von negativen Verwahrkonten.
<b>2.4 Liquide Mittel</b>		
1811001 SP Sparkasse Holstein (ZW1)	-1.172.449,30	Die Minderung der Liquidien Mittel betrifft in der Eröffnungsbilanz nicht berücksichtigte Schwebeposten bzw. Unterwegs befindliche Gelder
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
1911000 RAP aus Dienstleistungen und Warenlieferungen	224.021,43	Nachaktivierung/Neubewertung BP 82
1991010 RAP aus geleisteten Investitionszuschüssen für unbewegl. Vermögen	527.830,20	Nachaktivierung/Neubewertung BP 82
<b>2.3.1 Sonderposten für aufzulösende Beiträge</b>		
2331000 Aufzulösende Beiträge	-560,61	Nachpassivierung von SoPo
<b>2.7 Sonstige Sonderposten</b>		
2390000 Sonstige Sonderposten	-92.099,24	Nachpassivierung von SoPo s. BP 82 - Fa. Dello
<b>4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		
3511000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-3.784,20	Nachpassivierung von Verbindlichkeiten
	-44.226,96	Nachpassivierung von Verbindlichkeiten
	-57.716,53	Nachpassivierung von Verbindlichkeiten
	-35.000,00	Nachpassivierung von Verbindlichkeiten
	-14.913,74	Nachpassivierung von Verbindlichkeiten
	-783,45	Nachpassivierung von Verbindlichkeiten
	2.582,73	Nachpassivierung von Verbindlichkeiten
	-2.952,08	Nachpassivierung von Verbindlichkeiten
	-50.997,09	Nachpassivierung von Verbindlichkeiten
<b>4.7 Sonstige Verbindlichkeiten</b>		
3791999 Verbindlichkeiten aus der Korrektur von Jahresübergreifenden Buchungen	100.507,70	Die Erhöhung der Verbindlichkeiten betrifft die Korrektur von jahresübergreifenden Buchungen. Die Korrekturen waren notwendig, um eine Übereinstimmung der Zahlwege mit den Bankkonten zu erreichen.
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.185.876,67</b>	

## 1.2.2 Sonderposten

Erhaltene Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen (Zuschüsse, Zuweisungen Beiträge) sind auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen und werden über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam abschreibungskonform aufgelöst, siehe § 40 Abs. 5 Satz 1 GemHVO-Doppik.

Die Veränderung der Sonderposten (€ -396.204,81) im Haushaltsjahr 2009 beruht € 1.307.632,48 auf Zugänge, mit € 91.064,52 auf Abgänge und mit € 1.612.772,77 auf Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

## 1.2.3 Rückstellungen

Unter diesem Posten sind die in § 24 GemHVO-Doppik benannten zulässigen Rückstellungen in der Bilanz anzusetzen. Sie werden grundsätzlich untergliedert in:

- Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen,
- Altersteilzeitrückstellungen,
- Rückstellung für später entstehende Kosten,
- Altlastenrückstellung,
- Steuerrückstellung,
- Verfahrensrückstellung,
- Finanzausgleichsrückstellung,
- Instandhaltungsrückstellung und
- Sonstige Rückstellungen.

Die **Pensions- und Beihilferückstellungen** haben sich im Haushaltsjahr 2009 um € 62.686,40 vermindert. Die Berechnung der Pensionsrückstellung erfolgt durch die Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein.

Die **Altersteilzeitrückstellung** erhöhte sich von € 214.305,64 auf € 563.953,54.

Die **Altlastenrückstellung** von € 155.000,00 hat sich gegenüber der Eröffnungsbilanz nicht verändert.

Die **Verfahrensrückstellung** verminderte sich im Haushaltsjahr um € 16.000,00 auf € 0,00. Die Bildung einer Verfahrensrückstellung ist zum Jahresabschlussstichtag nicht notwendig.

Eine **Finanzausgleichsrückstellung** ist für erwartete Mehraufwendungen bei den Umlagen (Kreisumlage, Finanzausgleichsumlage) aufgrund überdurchschnittlich hoher Gewerbesteuererträge zu bilden - soweit im Vergleich zu den beiden Vorjahren, in einem der beiden Folgejahre ohne diese Mittel ein Fehlbedarf im Ergebnisplan erwartet wird oder ein erwarteter Fehlbedarf sich erhöht. Die Finanzausgleichsrückstellung erhöhte sich um € 106.044,00 auf € 1.706.044,00.

#### **1.2.4 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

Neue Kredite wurden im Haushaltsjahr 2009 nicht aufgenommen. Die Veränderung der Kredite resultiert ausschließlich aus der Tilgung (€ 478.905,81) des Altbestandes.

#### **1.2.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Die Bilanzposition weist offene Posten in Höhe von € 1.202.505,52 am 31.12.2009 aus. Auf den Verbindlichkeitspiegel in den Anlagen wird verwiesen.

#### **1.2.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Der Bestand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2009 beträgt € 39.036,80.

#### **1.2.7 Sonstige Verbindlichkeiten**

Zum 31.12.2009 werden sonstige Verbindlichkeiten von € 2.591.874,48 ausgewiesen. Als größte Position sind mit € 1.579.610,85 die Verbindlichkeiten aus der Vorjahresabgrenzung zu benennen.

## **1.2.8 Passive Rechnungsabgrenzung**

Passiv abzugrenzen sind Dauerschuldverhältnisse, bei denen die Stadt im Voraus Geld eingenommen hat für das folgende Jahr, im Regelfall z.B. Pachten und Mieten u.ä.. Eine Abgrenzung in Höhe von € 281,21 war zum Jahresabschlussstichtag vorzunehmen.

## **1.3 Posten der Gesamtergebnisrechnung**

### **Erträge**

#### **1.3.1 Steuern und ähnliche Abgaben**

Die Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von € 40.104.887,70 stellen den größten Posten der Erträge der Ergebnisrechnung dar. Diese Summe entspricht rund 72 % der Gesamterträge des Haushaltsjahres 2009.

#### **1.3.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen belaufen sich auf € 2.496.896,69, wobei als größter Posten die Schlüsselzuweisungen mit € 849.792,00 zu Buche schlagen.

#### **1.3.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Die wesentlichen Erträge, die unter dieser Bilanzposition zusammengefasst sind, sind die Benutzungsgebühren mit € 1.585.834,46 und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von € 623.627,63.

### **1.3.4 Privat-rechtliche Leistungsentgelte**

Die Leistungsentgelte betreffen im Wesentlichen Miet- und Pächterlöse in Höhe von € 852.480,00.

### **1.3.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die Erträge von insgesamt € 1.721.940,27 umfassen im Wesentlichen die Erträge aus Kostenerstattungen von € 1.322.744,01.

### **1.3.6 Sonstige ordentliche Erträge**

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich überwiegend Erträgen aus Zuschreibungen der Wohnungsbaudarlehen von € 2.184.330,80 zusammen, zum Sachverhalt siehe Punkt 1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände. Mit € 1.935.103,60 sind die Konzessionsabgaben ein wesentlicher Bestandteil der ordentlichen Erträge.

## **Aufwendungen**

### **1.3.7 Personalaufwendungen**

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf € 11.998.908,12.

### **1.3.8 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Diese Position hat ein Volumen von € 9.973.913,79. Große Positionen sind u.a. die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens durch den Bauhof mit € 2.476.278,87, die laufende Unterhaltung des Grundstücke und baulichen Anlagen mit € 885.413,27 und die einmalige Unterhaltung des Grundstücke und baulichen Anlagen mit € 805.388,80.

### **1.3.9 Bilanzielle Abschreibungen**

Die bilanziellen Abschreibungen sind erstmalig für das Haushaltsjahr 2009 ermittelt worden. Die Abschreibungen belaufen sich insgesamt auf € 7.506.672,43. In den Aufwendungen sind die Abschreibungen der Wohnungsbelegungsrechte mit € 2.184.316,82 enthalten zum Sachverhalt siehe Punkt 1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände. Ein Betrag von 314.165,85 € entfällt auf geleistete Investitionszuschüsse. Diese gehören nicht zum Anlagevermögen. Hierdurch entsteht eine Abweichung zum Anlagespiegel.

### **1.3.10 Transferaufwendungen**

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um die größte Position unter den Aufwendungen. Insgesamt belaufen sich diese auf € 23.718.031,22. Die größten Anteile dieser Position nehmen Kreisumlage € 13.200.202,80, die FAG-Umlage in einer Höhe von € 754.638,00 und die Gewerbesteuerumlage in Höhe von € 3.616.388,00 ein.

### **1.3.11 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Insgesamt belaufen sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen auf € 3.458.143,99.

### **1.3.12 Außerordentliche Aufwendungen**

Im Jahr 2008 wurde ein Grundstück im Gewerbegebiet Beimoor Süd (B-Plan 82) veräußert. Leider kam es im Jahr 2009 aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten des Käufers zur Rückabwicklung des Kaufvertrages.

Der Zugang des Grundstückes erfolgt zu den ursprünglichen Anschaffungskosten (€ 11.299,65). Die Differenz (€ 94.188,85) zwischen Kaufvertrag und ursprünglichen Anschaffungskosten ist als außerordentlicher Aufwand erfasst.

Das Grundstück wurde bereits im Jahr 2009 wieder verkauft.

## 2 Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse sind Eventualverbindlichkeiten, die nicht innerhalb der Bilanz ausgewiesen werden, die jedoch im Anhang erläutert werden müssen. Hierbei handelt es sich um Risiken, mit deren Eintritt nicht gerechnet wird und die deshalb nicht in Form von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten ihren Niederschlag innerhalb der Bilanz gefunden haben. Hierzu gehören insbesondere Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

Die Eigenbetriebe weisen in ihren Bilanzen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus. Die Kredite sind dem Eigenbetrieb wirtschaftlich zurechenbar. Die Stadt Ahrensburg hat, aufgrund des Fehlens der eigenen Rechtspersönlichkeit des Eigenbetriebes, die Kreditverträge abgeschlossen und haftet somit auch für diese.

Die Stadt Ahrensburg hat mit Genehmigung der Kommunalaufsicht in einem Fall eine zum Bilanzstichtag relevante Bürgschaft gewährt.

Bürgschaft	Datum der Übernahme	Zweck	urspr. Höhe	voraussichtl. Höhe zum 31.12.2009	voraussichtl. Datum des Auslaufens der Bürgschaft
zugunsten Badlantic Betriebsgesellschaft mbH	Bürgschaftserklärung vom 12.12.2001 nach Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung und Genehmigung durch die Kommunalaufsicht	Bau einer Saunalandschaft	1.022 TEUR	432TEUR	2031

Weiterhin hat die Stadt eine Haftungsverpflichtung aus einem Gewährvertrag übernommen, folgend soll die Verpflichtung dargestellt werden.

Verpflichtung	Datum der Übernahme	Zweck	urspr. Höhe	voraussichtl. Höhe zum 01.01.2009	voraussichtl. Datum des Auslaufens der Bürgschaft
Fielmann Familienstiftung	Vertrag vom 01.10.1997 nach Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung und Genehmigung durch die Kommunalaufsicht	erstmalige Errichtung einer Turnhalle für die Grundschule Am Aalfang	1.106 TEUR	1.106 TEUR	2010/ Kauf des Sportgebäudes durch die Stadt

### **3       Angaben zu den künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen**

Erhebliche künftige finanzielle Verpflichtungen der bei der Stadt Ahrensburg sind nicht bekannt.

### **4       Zusätzliche Erläuterungen gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik**

#### **Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“, „Sonstige Rückstellungen“ und „Beiträgen“**

Es wird auf die obigen Ausführungen zu den Passiva verwiesen.

Sonderrücklage

Es wird auf die obigen Ausführungen zu den Passiva verwiesen.

Sonderposten

Es wird auf die obigen Ausführungen zu den Passiva verwiesen.

Sonstige Rückstellungen

Es wird auf die obigen Ausführungen zu den Passiva verwiesen.

#### **Angaben zu den noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen**

Die Erhebung von Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen steht zum 31.12.2009 noch für die vor dem 31.12.2009 in Betrieb genommene neu gebaute Stormarnstraße bzw. Teile der Straße von der Alten Reitbahn bis zum Kreisel Fritz-Reuter-Straße aus.

#### **Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten (Termingeschäfte)**

Bei drei Verbindlichkeiten am Kreditmarkt bestehen Vereinbarungen über Zinsderivate/Forward-Swaps. Die Vereinbarungen wurden zur Absicherung von Zinsrisiken getroffen. Aufgrund der Strukturierung von Kreditverbindlichkeit (Grundgeschäft) und Zinssicherungsgeschäft (Gestaltungsgeschäft) ergeben sich keine Risiken für die Stadt Ahrensburg; die Geschäfte bilden eine Bewertungseinheit. Eine Rückstellung ist nicht zu bilden.

**Anlagen:**

**Dem Anhang beigefügte Aufstellungen gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik**

**1. Anlagenspiegel (gem. § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik)**

## 2. Forderungsspiegel (gem. § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Art der Forderung		Gesamtbe- trag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbe- trag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	934.059,30	934.059,30	-	-	223.340,53
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.565.759,91	1.565.759,91	-	-	994.198,85
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	230.153,74	230.153,74	-	-	23.454,70
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	133.007,14	133.007,14	-	-	279.365,29
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	252.057,94	252.057,94	-	-	0,00
	<b>Summe</b>	<b>3.115.038,03</b>	<b>3.115.038,03</b>	-	-	<b>1.520.359,37</b>

### 3. Verbindlichkeitspiegel (gem. § 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

1	Art der Verbindlichkeit	Gesamtbe- trag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbe- trag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
2	3	4	5	6	7	
30	4.1 Anleihen	0,00	-	-	-	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	-	-	-	
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	-	-	-	
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	970.525,00	57.300,00	278.300,00	634.925,00	1.027.825,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	10.468.233,72	425.298,85	2.450.091,23	7.592.843,64	10.889.839,53
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	-	-	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten die aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.928.644,00	162.704,00	650.816,00	2.115.124,00	3.091.348,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.202.505,52	1.202.505,52	-	-	796.420,33
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	39.036,80	39.036,80	-	-	386.604,55
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.687.194,57	2.687.194,57	-	-	378.612,33
	<b>Summe</b>	<b>18.296.139,61</b>	<b>4.574.039,74</b>	<b>3.379.207,23</b>	<b>10.342.892,64</b>	<b>16.570.649,74</b>
	<b>Nachrichtlich</b>					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in den Bilanzpositionen 4.4 enthalten	-	-	-	-	-
	Schulden der Sondervermögen * mit Sonderrechnungen					
	- aus Krediten	10.079.941,27	375.692,00	1.562.369,00	8.141.880,27	10.427.395,41
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-

\* Die Angaben sind zu trennen nach verschiedene Sondervermögen (z. B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

**4. Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen (gem. § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)**

**I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik**

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Numme	Bezeichnung	3	4	5
1	2			
111	Verwaltungssteuerung und - Service	109.000,00 €	78.481,75 €	30.518,25 €
365	Tageseinrichtungen für Kinder	30.000,00 €	9.542,31 €	20.457,69 €
421	Förderung des Sports	8.000,00 €	0,00 €	8.000,00 €
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	73.000,00 €	73.000,00 €	0,00 €
541	Gemeindestraßen	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €
545	Straßenreinigung	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €
547	ÖPNV	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €
<b>Summe</b>		<b>260.000,00 €</b>	<b>176.024,06 €</b>	<b>83.975,94 €</b>

**II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik**

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
111	Verwaltungssteuerung und - Service	412.000,00 €	57.747,73 €	354.252,27 €
211	Grundschulen	760.500,00 €	251.807,53 €	508.692,47 €
217	Gymnasien	179.000,00 €	35.272,05 €	143.727,95 €
218	Gesamt- und Gemeinschaftsschulen	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €
221	Sonderschulen	100.000,00 €	6.874,86 €	93.125,14 €
261	Theater	34.800,00 €	0,00 €	34.800,00 €
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	27.000,00 €	1.057,37 €	25.942,63 €
315	soziale Einrichtungen	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €
365	Tageseinrichtungen für Kinder	723.000,00 €	186.013,04 €	536.986,96 €
421	Förderung des Sports	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €
541	Gemeindestraßen	418.691,67 €	367.984,09 €	50.707,58 €
544	Bundesstraßen	34.200,00 €	34.253,94 €	- 53,94 €
545	Straßenreinigung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
546	Parkeinrichtungen	5.000,00 €	4.219,02 €	780,98 €
547	ÖPNV	296.100,00 €	277.167,65 €	18.932,35 €
551	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	503.084,93 €	441.432,76 €	61.652,17 €
<b>Summe</b>		<b>3.648.376,60 €</b>	<b>1.663.830,04 €</b>	<b>1.984.546,56 €</b>

**5. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände. (gem. § 51 Abs. Nr. 5 GemHVO-Doppik)**

Name	Stammkapital in TEUR	Anteile der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis(1) 2009 in TEUR
		in TEUR	%	Vorvorjahr in TEUR	Vorjahr TEUR	Haushaltsjahr in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>I. Sondervermögen</b>							
Eigenbetrieb Stadtbetriebe Ahresburg	3.000	3.000	100	68	131	126	126
<b>II. Zweckverbände</b>							
Wassergemeinschaft des Kreises Stormarn							
<b>III. Gesellschaften</b>							
Badatlantic Betriebsgesellschaft mbH **	51	26	51	-1.335	-1.546	-1.595	-1.595
Gasversorgung Ahrensburg GmbH *	5.668	5.668	100	280	283	283	1.432
Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft	51	3	5	0	0	0	0
<b>IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO</b>							
keine							
<b>V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ</b>							
keine							
<b>VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen</b>							
keine							

\* Stammkapital inkl. Kapitalrücklage von 1,044 Mio. €

\*\* Bei der BBG wurde in Spalte 8 nicht das Jahresergebnis (+ 3 T€) dargestellt, sondern das Betriebsführungsentgelt

Nachrichtlich:

Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden

- Ammersbek-Hunnau

- Grootbek

<sup>1</sup> Jahresergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt  
hier: 2009

